



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 244

26. Juni 2019

Ausschreibung der Leitung des Sachgebiets 40.1 an der Regierung von Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Juni 2019, Az. III.3-BO8122.4/4/1

Die Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) des Sachgebiets 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ an der Regierung von Oberfranken ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Leitende Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschulen
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöL
- Leitung des Prüfungsamtes (Lehramtsprüfungen II)
- Organisation der Lehramtsprüfungen II für LAA, FLA, FöL
- allgemeine und grundsätzliche Fragen der Fortbildung
- fachliche Begleitung der Qualitätssicherung (Schulentwicklung, Evaluation)
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Umsetzung der Inklusion an Grund- und Mittelschulen
- Koordination der Digitalisierung an Schulen

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der bayerischen Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Weiterhin werden vorausgesetzt:

- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Erfahrung in organisatorischen Planungsaufgaben
- Hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.